Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 402. **Montag** den 10. August 1903. **97. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

Konkurs-Auktion.

Montag, den 10. August 1903, von vormittag 10 Uhr an, sollen
L.-Gohlis, Lindenthaler Straße 13,
im Auftrage des Konkursverwalters Herrn John. Müller das zur Burkhardtschen Konkursmasse gehörige
Schuhwarenlager,
bestehend aus einer großen Partie Herren-, Damen-, Burschen-, Knaben-, Mädchen- und Kinderlederstiefeln in div. Façons, sowie Filzschuhe und Pantoffeln in allen Größen, ferner drei Ladenregale und 1 Schaufensterordnen u. v. m. meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.
Schaarschmidt, Lokalrichter.

Wein-Auktion.

Dienstag, den 11. August, vormittags 11 Uhr, sollen im Speicher des Herrn Otto Walz am Magdeburger Sammelbahnhofe gegenüber der Thüringer Abfahrtshalle
2 Orig. Oxhoft Bordeaux-Wein
öffentlich meistbietend versteigert werden.
Franke, Lokalrichter.

Königs Geburtstag in Leipzig.

III.

sz. Leipzig, 10. August. Die am gestrigen Sonntag von den K. S. Militärvereinen des Bundesbezirks veranstaltete Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs konnte trotz des zweifelhaften Wetters, das abwechselnd durch kleine Regengüsse etwas störend wirkte, doch programmgemäß abgehalten werden, nur erreichte der Besuch nicht die gehoffte Höhe. Zu dem um 11 Uhr beginnenden Festakte, der in dem prächtigen Garten des Etablissements „Tivoli" abgehalten wurde, waren außer den Kameraden der Vereine Se. Excellenz v. Treitschke, Se. Excellenz v. Rabenhorst mit einer stattlichen Anzahl der Herren Offiziere unserer Garnison, und als Vertreter der städtischen Behörde Herr Bürgermeister Dittrich erschienen. Das Musikkorps des 106. Regiments, unter Leitung des Herrn Musikdirektors Matthen leitete die Feier mit dem patriotischen Festmarsche von Döring und der Ouvertüre zur Oper „Oberon" stimmungsvoll ein. Herr Bezirksvorsteher Hülßner begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen und dankte allen, besonders den Ehrengästen, für ihre Beteiligung, sowie Herrn Pfarrer Dr. von Criegern für seine liebenswürdigkeit, mit der sich derselbe zum Halten der Festrede bereit erklärt hatte. Herr Hülßner gedachte dann der Bedeutung des Tages und gab im Namen der Kameraden die Erklärung ab, daß die alten Soldaten dem Nachfolger des hochverehrten Königs Albert in guten und bösen Tagen die gleiche Treue bewahren werden, wie seinem Vorgänger. Herr Matthey brachte dann mit seiner Kapelle den Soldatenchor aus der Oper „Carmen" zum Vortrage. Hieran schloß sich unter Musikbegleitung der gemeinsame Gesang des wirkungsvollen „Altniederländischen Dankgebets". Nachdem dann von der Kapelle noch die Jubelouverture von Weber fein nuanciert vorgetragen worden war, hielt Herr Pfarrer v. Criegern die Festansprache. Den Inhalt seiner bedeutsamen und tiefwirkenden Ausführungen legte derselbe die Bibelworte „Ein kluger Knecht gefällt dem Könige wohl, aber einem schändlichen ist er feind." Sprüche Salomonis, 15, 34. Der Herr Redner erläuterte den Begriff Knecht, und wies nach, daß in jedem größeren Gemeinwesen nur eine Person die Leitung führen kann, und daß ein jeder, der sich dieser Leitung unterordnet, dem großen Ganzen dient und das Wohl desselben fördern hilft. Selbst ein Herrscher sei der Diener der Allgemeinheit, brauche aber die Mitarbeit aller zum Gedeihen des Ganzen. Es sei daher nur weise und im eigenen Interesse gehandelt, wenn man die Klugheit mit der Treue verbindet und dem Herrscher in seiner schweren und verantwortlichen Pflicht mit allen Kräften unterstützt. In der gegenwärtigen ernsten Zeit, in welcher gewisse Kreise bemüht sind, Gesetz und Ordnung zu beseitigen, um einen Zustand zu schaffen, in welchen zügellose Leidenschaften herrschen, sei es die Pflicht aller Gutgesinnten, treu zum Könige zu stehen, der in seinem hohen Lebensalter und in seiner erst einjährigen Regierungszeit schon so viel Schweres erfahren hat. Der gute Geist, der in den Militärvereinen und bei denen, die mit ihnen verbunden sind, herrsche, verdiene Anerkennung, ihr Bestreben, Gesetz und Ordnung hoch zu halten und dem Könige und dem Vaterlande treu zu dienen, sei das des klugen Knechtes, der seinem Herrn wohlgefalle. Es kann nur einer Herr sein, wie schon der griechische Dichter Homer sagt: „Es ist nicht gut, wenn viele herrschen, nur einer kann Herr sein." Der Herr Redner mahnte zum Schlusse, König Georg, der nach jeder Richtung hin ein würdiger Nachfolger seines hochseligen Bruders sei, die alte gelobte Treue zu bewahren, um nicht zu den schändlichen Knechten, von denen die Bibel spricht, gerechnet zu werden. In das dreifache Hoch auf König Georg, mit dem der geschätzte Geistliche seine tiefwirkende Rede schloß, stimmten die Festteilnehmer begeistert ein. In dem gemeinsamen Gesange des Liedes „Gott sei mit dir, mein Sachsenland", klang die erhobene Stimmung der Festteilnehmer aus. Die Musik bot noch Finale des ersten Aktes aus der Oper „Lohengrin" und zwei historische Märsche für Cheruskertrompeten von Henrion. Die vorzügliche Durchführung aller vorgetragenen Musikstücke fand reiche Anerkennung. An Se. Majestät wurde folgendes Telegramm abgesandt:

„Se. Majestät König Georg von Sachsen, Pillnitz.
Die zur Feier des Geburtstages Ew. Majestät im Etablissement „Tivoli" versammelten K. S. Militärvereine des Bundesbezirks Leipzig bringen mit dem Ausdrucke unentwegter Treue Ew. Majestät ehrfurchtsvollste Glück- und Segenswünsche. Gott schütze und segne Ew. Majestät, unser geliebtes Königshaus und unser Sachsenland. Der Bezirksvorstand. Hülßner."

Nach Beendigung des Festaktes vereinigte ein gemeinsames Mittagsmahl eine größere Anzahl Kameraden. Am Nachmittag begann das Bezirksfest. Der großen Anzahl der Festteilnehmer wurde eine abwechselungsreiche und gediegene Unterhaltung geboten. Doppelkonzert, Tombola, Tanz u. v. a. Der Verlauf des Festes darf als wohlgelungen bezeichnet werden und wird allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

Feier der Staatsbeamten.

* **Leipzig,** 9. August. Der Bezirk Leipzig der König Albert-Jubiläums-Stiftung Sächsischer Staatsbeamten veranstaltete gestern zur Feier des Geburtstages des Königs Georg im Etablissement „Tivoli" ein Sommerfest, an dem über tausend Personen teilnahmen. Von eingeladenen Ehrengästen waren u. a. erschienen die Herren Landgerichtspräsident Dr. Hagen, Oberzollinspektor Böttner und Verkehrsinspektor Moser. — Nachmittags fand im Garten Konzert von der Kapelle Eyle statt, wobei in der Hauptsache patriotische Weisen, so ein König Georg- und ein Königin Carola-Marsch, und die Festouverture von Lautner zur Aufführung gelangten. Während des Konzertes wurden unter Leitung der Herren Zollsekretäre Häring und Richter verschiedene Belustigungen für Erwachsene inszeniert, so Preiskegeln, Preisschießen und Kartenpost. Auch für die kleine Welt war reichlich an Unterhaltung gesorgt: die Kinder vergnügten sich an Unterhaltungs- und Wettspielen aller Art. Als die Dunkelheit hereingebrochen war, bildeten die Kinder einen Lampionzug, der sich vom Garten nach dem Festsaale zu bewegte. Hier hielt Herr Eisenbahnassistent Götze eine von großer Wärme getragene begeisternde Ansprache, in welcher er die Festversammlung begrüßte und sodann auf die hohe patriotische Bedeutung des Tages, als des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Georg hinwies. Mit lebhafter Dankbarkeit werde es empfunden, daß der Monarch Protektor des Landesvereins der Staatsbeamten sei, freuen wir uns, daß es Sr. Majestät vergönnt ist, seinen Geburtstag in voller körperlicher und geistiger Frische zu feiern. Mit herzlichen Worten wendete der Redner sich sodann an die Kinder und forderte sie auf, ihres Königs allezeit in Liebe und Treue zu gedenken, damit sie dereinst echte und rechte Stützen des Staates werden. Der Redner schloß seine Ansprache mit dem Wunsche: Gott segne, schütze und erhalte Se. Majestät unseren geliebten König, und mit einem jubelnd von der Versammlung aufgenommenen Hoch auf den erlauchten Herrscher Sachsens.

Unter freudigster Zustimmung wurde im Anschluß hieran die Absendung eines Huldigungstelegramms an König Georg beschlossen, das folgenden Wortlaut hatte:

„Ew. Königlichen Majestät bringen die zur Feier Allerhöchstihres Geburtstages im „Tivoli" in Leipzig festlich vereinten Bureau-, Betriebs- und Verwaltungsbeamten königlich sächsischer Behörden und Institute in Leipzig mit dem Gelöbnisse unwandelbarer Treue in tiefster Ehrfurcht die aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche unterthänigst dar. J. A. G. Göye, Eisenbahnassistent."

Ein zwanglos-geselliges Beisammensein beendigte das in allen seinen Teilen so wohlgelungene Fest.

Vermischtes.

= Gelegentlich der 1. Generalversammlung des „Bundes deutscher Töpfer-Innungen" veranstaltet die Gesamt-Korporation der Berliner Töpfer- und Ofensetzer-Innung eine Fach-Ausstellung von Rohmaterialien, Halbfabrikaten, Maschinen, Geräten und Werkzeugen für Töpfer und Ofensetzer, in den Gesamträumen der Berliner Bock-Brauerei, Berlin SW., Tempelhoferberg. Die Ausstellung wird Mittwoch, den 26. August 1903, vormittags 10 Uhr, eröffnet und am 27. August 1903, abends 10 Uhr, geschlossen. Anmeldungen für Aussteller werden nur bis zum 22. August entgegengenommen. Jede nähere Auskunft erteilt bereitwilligst Herr Obermeister H. Thiele, Berlin N., Rammerstraße 23.

— **Der Triebsand der Kurischen Nehrung.** Die beiden Dünengürtel, die sich am Meeresufer der preußischen Stammprovinzen über die eigentümlichen Landzungen der Kurischen und Frischen Nehrung hinziehen, haben für den Beschauer sowohl wie in der Schilderung immer etwas Romantisches, sogar etwas Gespenstisches gehabt. Allerdings wird es da-

Feuilleton.

Gespräche über die Ergänzungssteuer.

Von Bürgermeister a. D. Mühle.

Nachdruck verboten.

I.*)

Stadtrat A., Fabrikant B., Gymnasialprofessor C., Rentier D., Stadtgutsbesitzer F., Rechtsanwalt G. und Postdirektor H. sitzen im Gasthause „Zum soliden Bürger" am Stammtische beim Halben-Abend-Schoppen und unterhalten sich lebhaft von Stadtneuigkeiten und hoher Politik. Da kommt noch:

Kaufmann E.: Guten Abend, meine Herren! Es freut mich, Sie so zahlreich hier zu finden, und besonders unsern Herrn Stadtrat A. Ich habe vor kurzem gelesen, daß das neue Ergänzungssteuergesetz am 1. Januar 1904 in Kraft tritt, und da werden wohl nun bald schon verschiedene Vorbereitungen notwendig sein, wenn zu diesem Termine die ganze Steuermaschine ohne Stocken im Gange sein und bleiben soll. Unser verehrter Herr Stadtrat, der ja wohl auch die Steuersachen mit zu bearbeiten hat, ist gewiß so freundlich, uns auf verschiedene Fragen in Bezug auf die Ergänzungssteuer Aufschluß zu geben.

Stadtrat A.: Da wir auf dieses Thema gekommen sind, so erkläre ich mich sehr gern bereit, die gewünschte Auskunft zu erteilen, da ich mich mit diesem Gesetze und der vor einiger Zeit dazu erschienenen Ausführungsverordnung und Instruktion eingehend beschäftigt habe. Ehe ich aber Ihre Fragen erwarte, will ich nur bemerken, daß das Ergänzungssteuergesetz kein vollkommenes Gesetz ist und manche Ungleichheiten und Widersprüche enthält, die aber nicht zu vermeiden waren, wenn es überhaupt zu stande kommen sollte. Denn es ist erst nach vielen Verhandlungen, gegenseitigen Zugeständnissen und Abänderungen in der vorliegenden Form entstanden.

Kaufmann E.: Die neue Steuer, über die wir gern Aufschluß haben möchten, hieß, wie ich aus den Verhandlungen weiß, ursprünglich Vermögenssteuer. Was ist denn unter „Vermögen" überhaupt zu verstehen?

Stadtrat A.: Vermögen ist das Besitztum eines jeden, das einen Wert hat. Aber nicht jedes solches Vermögen ist ein ergänzungssteuerpflichtiges. Im Sinne des Ergänzungssteuergesetzes ist der Begriff des Vermögens sehr eingeschränkt. Ein sehr wichtiger Teil des Vermögens, der gesamte Grundbesitz, ist von der Vermögenssteuer ausgenommen, weil die Grundsteuer, welche von dem Grundbesitze erhoben wird, fortbestehen soll und dann die Grundstücke als Vermögensobjekte doppelt besteuert werden würden. Die Regierung wollte die Grundsteuer ganz aufheben und die Grundstücke von der Vermögenssteuer mit getroffen wissen, was wohl das Konsequenteste und Einfachste gewesen wäre; dieser Punkt führte aber zu den mannigfachsten Meinungsverschiedenheiten bei den ständischen Verhandlungen, insbesondere zwischen den beiden Kammern der Ständeversammlung. Es ist deshalb der Ergänzungssteuer nur das reine bewegliche Vermögen unterworfen.

Fabrikant B.: Da muß ich also alles versteuern, was ich an beweglichen Sachen besitze? Das kann ja viel werden, wenn ich jede Kleinigkeit zusammenrechne.

Stadtrat A.: So schlimm ist es nicht; von dem beweglichen Eigentum ist nicht alles ergänzungssteuerpflichtig. Es gibt so viele Beschränkungen und Ausnahmen, daß als ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen nur das noch übrig bleibt, was gegenüber denjenigen, welche überhaupt kein Vermögen besitzen, sondern nur von ihrer Arbeit leben, ganz gut noch eine kleine Extrasteuer vertragen kann, die nicht drückt.

Stadtgutsbesitzer F.: Welches Vermögen unterliegt nun also der Ergänzungssteuer, und was alles gehört zu demselben und was nicht?

Stadtrat A.: Das Gesetz bezeichnet als ergänzungssteuerpflichtig das gesamte nicht von der Grundsteuer betroffene Vermögen, zählt aber nicht speziell die ganzen Sachen und Rechte, welche dazu gehören, auf, sondern gibt nur zu verschiedenen Kategorien von Vermögensstücken nähere Erläuterungen.

Rentier D.: Welche Vermögenskategorien erwähnt denn nun das Ergänzungssteuergesetz speziell und ausdrücklich?

Stadtrat A.: Als ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen gelten insbesondere:

1) Kohlenbergbau- und Abbaurechte, welche jemandem an fremden Grundstücken zustehen;

2) Das dem Betriebe eines Gewerbes dienende Anlage- und Betriebskapital mit Ausschluß der von der Grundsteuer betroffenen Bestandteile;

3) Wertpapiere aller Art nach dem Kurswerte und bares Geld, soweit es sich nicht als Bestände aus den laufenden Jahreseinkünften darstellt;

4) Alle verzinslichen und unverzinslichen Kapitalforderungen jeder Art, also auch der Wert der Aktien und Anteilscheine, Kuxe, Geschäftsguthaben, Geschäftsanteile und Gesellschaftseinlagen;

5) Patent-, Urheber- und Verlagsrechte;

6) Der Kapitalwert der Rechte auf Apanagen, Renten, Leibrenten, Auszüge und andere fortlaufende und wiederkehrende Nutzungen oder Leistungen, welche dem Beitragspflichtigen auf seine Lebenszeit oder auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf mindestens 10 Jahre entweder vertragsmäßig als Gegenleistung für die Hingabe von nicht in persönlichen Arbeitsleistungen bestehenden Vermögenswerten oder aus letztwilligen Verfügungen und Familienstiftungen zustehen.

Fabrikant B.: Sie erwähnten soeben das Anlage- und Betriebskapital bei Gewerbebetrieben. Meine Maschinenfabrik ist doch kein Gewerbebetrieb im eigentlichen Sinne; oder gehört sie auch mit dazu?

Stadtrat A.: Ja, freilich; denn unter Gewerbe ist nicht bloß das Gewerbe im engeren Sinne, sondern jedes Erwerbsgeschäft zu verstehen, also auch z. B. die Erwerbstätigkeit des Arztes, des Rechtsanwalts und Notars, des Künstlers, des Kaufmanns usw.

Fabrikant B.: Was gehört denn alles zu dem Anlage- und Betriebskapitale?

Stadtrat A.: Alle beweglichen körperlichen Sachen, welche den Zwecken des Geschäfts dienen. Ihre Fabrikgrundstücke, Herr B., gehören nicht dazu, weil Grundbesitz überhaupt nicht ergänzungssteuerpflichtig ist, dafür aber Ihre Dampfkessel und Maschinen, Gerätschaften, Werkzeuge, Ihr Fuhrwerk, soweit Sie es für die Maschinenfabrik halten, Ihre Vorräte an Roh- und Hilfsstoffen und an Brennmaterial, die bei Ihnen nicht unbedeutend sein werden, auch die zum Verkaufe bestimmten Waren, die Vorräte an Geld und Geldeswert, soweit sie zum Betriebe des Geschäfts erforderlich sind, Aktivpassivstände und Kontokorrentguthaben, bei dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf fremden Grundstücken das tote und lebende Inventar und das umlaufende Betriebskapital.

Fabrikant B.: Daß meine Werkzeuge, Fuhrwerke usw. zum steuerpflichtigen Betriebskapitale gehören, will ich gern zugeben; aber daß dies auch mit der Dampfkesselanlage und den fest mit den Gebäuden verbundenen Maschinen der Fall sein soll, ist mir nicht einleuchtend. Diese Sachen sind doch Teile der Gebäude und als solche steuerfrei?

Stadtrat A.: Ganz recht haben Sie da nicht. Man muß nämlich bei Grundstücken deren wesentliche Bestandteile und deren Zubehörungen unterscheiden. Wesentliche Bestandteile sind Gegenstände, die von dem Grundstücke nicht getrennt werden können, ohne das eines von beiden zerstört oder in seinem Wesen verändert wird, während Zubehörungen bewegliche Sachen sind, die, ohne Bestandteile der Hauptsache zu sein, dem wirtschaftlichen Zwecke der Hauptsache zu dienen bestimmt sind und zu ihr in einem entsprechenden räumlichen Verhältnisse stehen. Dampfkessel und Maschinen können aber meistens ohne Beschädigung des Gebäudes, in welchem sie untergebracht sind, herausgenommen und durch andere ersetzt werden; sie sind also bewegliche körperliche Sachen und deshalb Zubehörungen. Ich gebe Ihnen zu, daß in vielen Fällen die Frage, ob es sich um einen wesentlichen Bestandteil oder eine Zubehörung handelt, zweifelhaft und ihre Entscheidung nicht leicht ist.

Stadtgutsbesitzer F.: Sie sprachen vorhin von dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf fremden Grundstücken. Ich bewirtschafte mein Stadtgut von 75 Ackern selbst und habe noch 25 Acker von anderen dazu gepachtet. Wie ist das nun bei mir?

Stadtrat A.: Da sind Sie ja zum größten Teile — was man sagt — schön heraus. Denn das Betriebskapital für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft auf eigenen Grundstücken ist nicht ergänzungssteuerpflichtig. Das hat die Erste Kammer durchgesetzt, obgleich darin auch entschieden eine Ungleichmäßigkeit und Ungerechtigkeit liegt und die Zweite Kammer anfangs gar nicht dafür zu haben war und nur notgedrungen nachgab, um überhaupt das Gesetz zu stande kommen zu lassen. Aber für das, was Sie zur Bewirtschaftung der dazu gepachteten 25 Acker an Betriebsmitteln brauchen, haben Sie Ergänzungssteuer zu bezahlen.

Stadtgutsbesitzer F.: Ja, wie soll ich das berechnen?

Stadtrat A.: Das ist ganz einfach. Sie rechnen den Wert alles dessen, was speziell Ihrer ganzen Landwirtschaft dient, Vieh, Pferde, alle landwirtschaftlichen Geräte, Maschinen und Geschirre, Düngemittel, Saatgut, Mobiliar in den Verwalter- und Gesindestuben und die baren Mittel, die zur Bewirtschaftung eines Gutes von 100 Ackern erforderlich sind, zusammen und teilen die erhaltene Summe nach dem Verhältnisse von ¾ und ¼. Kommt da z. B. eine Summe von 60 000 ℳ heraus, so beträgt das Betriebskapital für die Bewirtschaftung Ihres eignen Gutes 45 000 ℳ, das für die Bewirtschaftung der Pachtgrundstücke 15 000 ℳ; das erstere ist frei, für das letztere haben Sie Ergänzungssteuer zu zahlen.

Stadtgutsbesitzer F.: Das ist mir lieb, zu erfahren; da komme ich doch besser weg, wenn ich von dem Pachtfelde möglichst viel zu meinem Gute dazu kaufe, zumal da auf einem Teile desselben vorzüglicher Tonboden liegt, den ich für eine anzulegende Ziegelei gut ausnützen könnte.

Stadtrat A.: Halt, da sind Sie auf dem Holzwege! Soweit geht die Gemütlichkeit in Steuersachen nicht. Nur der rein land- und forstwirtschaftliche Betrieb auf eignen Grundstücken ist steuerfrei; das Betriebskapital für Nebengewerbe, wie Ziegeleien, Brennereien, Brauereien, Sand- und Kalkgruben, Steinbrüche und dergleichen, ist ergänzungssteuerpflichtig.

Gymnasialprofessor C.: Wenn ich auch nicht mit Glücksgütern reich gesegnet bin, so habe ich doch meine Wohnung sehr gut und wertvoll möbliert und ausgeschmückt und mir nach und nach eine sehr wertvolle Bibliothek angeschafft. Wenn ich da alles gewissenhaft taxiere, so kommt eine sehr ansehnliche Summe heraus. Ich habe alles zusammen mit 18 000 ℳ gegen Feuer versichert.

Stadtrat A.: Da brauchen Sie, Herr Professor, keine Angst zu haben, daß Sie deswegen Ergänzungssteuer zu bezahlen hätten. Das Gesetz läßt den ganzen sogenannten Hausrat, soweit er nicht zu einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebskapitale gehört, sondern lediglich der privaten Haushaltung dient, steuerfrei. Also alle Ihre Möbel, Kleider, Wäsche, Schmucksachen, Ihre Bibliothek und Ihre Gemälde, und wenn sie eine ganze Villa oder ein Schloß füllten und in die Hunderttausende repräsentierten, sind steuerfrei. Durch diese Bestimmung wird das gar zu tiefe Eindringen der Steuerbehörde in die intimsten Privatsachen der Steuerzahler wesentlich verringert. Dagegen gehört das Mobiliar der Schreibstuben der Rechtsanwälte und Kaufleute, sowie das der Konsultationszimmer der Aerzte zu dem steuerpflichtigen Betriebskapitale.

Postdirektor H.: Herr Stadtrat, Sie erwähnten vorhin als ergänzungssteuerpflichtig auch das bare Geld. Meinen Gehalt erhalte ich ja bar und lege ihn einstweilen hin, bis er zu meinem und meiner Familie Unterhalt aufgebraucht wird. Wie steht es damit?

Stadtrat A.: Das bare Geld, das jemand für die laufenden Bedürfnisse seines Haushalts braucht und dazu zurücklegt, ist nicht zum ergänzungssteuerpflichtigen Vermögen zu rechnen; es ist vielmehr Einkommen und

*) Die weiteren Artikel veröffentlichen wir in den nächsten Montagsnummern.

SLUB
Wir führen Wissen.